

Anfrage  
für den  
Rat  
am 13. November 2020

**Ina Jacobi**  
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.:+49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 9. Oktober 2020

## **Ressourcen der Stadtverwaltung und Zielerreichung**

### *Vorbemerkung:*

Entsprechend § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes besteht die Kompetenz des Rates u.a. darin die „grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune“ (§58(1)1.) zu beschließen.

Die daraus ableitbare Aufgabe der Verwaltung besteht darin, die grundlegenden Beschlüsse wie z.B. „Klimaschutz: klimaneutral bis 2050“, „Klimaplan Verkehrsentwicklung: 40% CO<sub>2</sub>-Einsparung = 30% weniger Pkw-Kilometer bis 2025“ oder „Vision Zero“ in „Bausteinen“ zu konkretisieren, zu operationalisieren und in allen für die ziel- und zeitgenaue Umsetzung relevanten Bereichen (Investitionen, Personal, Sachmittel) zu etatisieren und nach den haushaltsrelevanten Beschlüssen umzusetzen.

Je transparenter der Politik und Öffentlichkeit in einer Art Monitoring und regelmäßiger Berichterstattung zurückgemeldet wird, in welcher Weise und in welchem Grade das „grundlegende Ziel“ erreicht wird, desto weniger muss die Verwaltung damit rechnen, mit Detailaufträgen durch die Politik – wie verwaltungsseitig beklagt- getrieben zu werden. Für diese konstitutive Aufgabe bilden die gegenwärtig praktizierten Controlling-Reports allerdings nur einen sehr oberflächlichen Rahmen.

Je klarer bei der Umsetzung komplexer Ziele der Zusammenhang von Zielsetzung/ Zeithorizont und Ressourcenaufwand für Politik und Öffentlichkeit wird, desto begründeter können Politik und Oberbürgermeister in den beiden Feldern der Haushalte (Zielsetzung und Ressourcen) nachsteuernd wirksam werden.

### **Daher fragen wir den Oberbürgermeister:**

1. Wird durch den Oberbürgermeister sichergestellt und auch etappenweise transparent gemacht, dass die Umsetzung der (Initial)projekte des 2015 beschlossenen „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ zur Erreichung des „grundlegenden Zieles“ (bis 2025 40% weniger CO<sub>2</sub> = 30 % weniger Kfz-Kilometer im Straßenverkehr) nicht daran scheitert, dass die in seine Verantwortlichkeit gehörenden Ressourcen, hier insbes. Personal, fehlten und fehlen?
2. Welche aktuellen Folgen für den Oberbürgermeister hat die Tatsache, dass zahlreiche für den Erfolg des „Klimaplan Verkehr“ notwendigen Projekte - wie u.a. aus den letzten „Controlling Reports“ und unbearbeiteten Ratsaufträgen ablesbar - wegen Personalproblemen nicht angegangen wurden und werden?
3. Ist der Oberbürgermeister bereit, vor der Verabschiedung des nächsten Haushaltes eigene Überlegungen zur Erprobung eines Monitorings für das komplexe „grundlegende Ziel“ der Entwicklung unserer Stadt zu Klimaschutz und Verkehrsentwicklung vorzulegen, die entsprechend §58(1)2) NkomVG als „Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll“, vom Rat beschlossen werden könnten?
4. Aus welchen von den Oberbürgermeistern zu verantwortenden Gründen ist das beschlossene Klimaschutz-Ziel, folgt man u.a. den Ausführungen des „Zwischenberichtes zur Evaluation 2018“ zum „Masterplan 100% Klimaschutz“, bis 2020 40%CO<sub>2</sub> einzusparen, deutlich gescheitert?